



Dezernat IV

Az.

Datum: 5.4.2017

**INFORMATIONSVORLAGE
ZUM VERSAND**

Nr. V174/2017

Betreff

Schäden in Folge von Einbrüchen in städtischen Einrichtungen

Betrifft Antrag / Anfrage: A002/2017

Antragsteller/in: Allianz für Fortschritt und
Aufbruch

Versand an

Mitglieder des Gemeinderates und sachkundige
Einwohner des Ausschusses für Umwelt und Technik

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stadtteilbezug:

Vorgeschlagene Maßnahme zur Bürgerbeteiligung:

Ja / Nein

INFORMATIONSVORLAGE ZUM VERSAND

Nr. V174/2017

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

a.) Ergebnishaushalt

1) Einmalige Erträge / Aufwendungen

Aufwendungen der Maßnahme		€
Erträge der Maßnahme (Zuschüsse usw.)	./.	€
Einmalige Aufwendungen zu Lasten der Stadt		€

2) Laufende Erträge / Aufwendungen

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Fertigstellung der Baumaßnahme, Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. Durchführung der Maßnahme (einschl. Finanzierungskosten)		€
zu erwartende laufende Erträge	./.	€
jährliche Belastung		€

b.) Finanzhaushalt

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Gesamtkosten der Maßnahme)		€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	./.	€
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit		€

Dr. Kurz

Quast

Sachverhalt

Beantwortung der Fragen über Schadensfälle in städtischen Gebäude

Zu Punkt 1 der Anfrage – Anzahl der Fälle

Die Stadt Mannheim verfügt über eine Einbruchdiebstahlversicherung und daher werden alle diesbezüglichen Schadensfälle über diese Versicherung abgewickelt. Ebenfalls gibt es eine Gebäudeversicherung die u.a. die Brandschäden abdeckt. Im Rahmen der Gebäudeversicherung werden für Vandalismusschäden (böswillige Beschädigungen) pro Jahr max. für alle städt. Gebäude 15.000 € erstattet.

Bei den nachfolgenden Zahlen handelt es sich um die Erstattungen durch den Versicherer im Rahmen der Schadensbearbeitung:

- Einbruch, Diebstahl
 - in 2010 – Anzahl 50 mit Schadenszahlung von 58.426,95 €
 - in 2011 – Anzahl 31 mit Schadenszahlung von 27.345,40 €
 - in 2012 – Anzahl 58 mit Schadenszahlung von 94.047,72 €
 - in 2013 – Anzahl 29 mit Schadenszahlung von 50.118,71 €
 - in 2014 – Anzahl 29 mit Schadenszahlung von 42.880,22 €
 - in 2015 – Anzahl 26 mit Schadenszahlung von 24.598,05 €
 - in 2016 – Anzahl 50 mit Schadenszahlung von 43.159,57 €ab 2014 sind noch wenige Fälle offen, d.h. es sind noch keine Schadensregulierungen erfolgt.

- Brandschäden, Vandalismus
 - in 2010 – Anzahl 6 mit Schadenszahlung von 26.221,46 €
 - in 2011 – Anzahl 6 mit Schadenszahlung von 343.194,45 €
 - in 2012 – Anzahl 7 mit Schadenszahlung von 23.897,00 €
 - in 2013 – Anzahl 2 mit Schadenszahlung von 4.354,33 €
 - in 2014 – Anzahl 4 mit Schadenszahlung von 21.130,99 €
 - in 2015 – Anzahl 3 mit Schadenszahlung von 38.954,35 €
 - in 2016 – Anzahl 2 mit Schadenszahlung von 1.237,60 €ab 2016 sind noch wenige Fälle offen, d.h. es sind noch keine Schadenregulierungen erfolgt.
Bei Vandalismusschäden wurde der Etat in Höhe von 15.000 € pro Jahr ausgeschöpft.

Zu Punkt 2 der Anfrage – Tendenzen

Eine Tendenz bezüglich der Anzahl und der Schadendhöhe ist nicht erkennbar.

Zu Punkt 3 der Anfrage – welche Mittel muss der Steuerzahler aufbringen

Für die Beseitigung der Schäden nach Einbrüchen müssen die Steuerzahler keine zusätzlichen Mittel für Instandsetzungen und Reparaturen aufbringen, da eine Einbruchdiebstahl- und Gebäudeversicherung existiert. Sollte sich der Betrag für die angemeldeten Vandalismusschäden pro Jahr nicht ausreichen, müssen Mittel aus dem städt. Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Sollte ein Täter bekannt sein oder werden und die Versicherung für den Schaden aufgekommen ist, sind diese Informationen an den Versicherer zu übermitteln, der dann ein entsprechendes Regressverfahren gegen den oder die Täter

einleitet. Das Gleiche gilt auch für den Fall, falls der städt. Haushalt belastet wurde. In diesem Fall muss die Stadt Mannheim das Regressverfahren einleiten.

Zu Punkt 4 der Anfrage – Programm zur sicherheitstechnischen Ertüchtigung

Ein Programm zur sicherheitstechnischen Ertüchtigung aller Gebäude gibt es nicht. Sofern Gebäude in der Einbruchdiebstahlstatistik besonders auffallen, werden mit dem Einbruchdiebstahlversicherer nach Ursachen gesucht und ggf. sicherheitstechnisch nachgerüstet. Eine teilweise finanzielle Unterstützung erfolgt durch den Versicherer.

Eine Übersicht über die bereits verwendeten Mittel steht derzeit nicht zur Verfügung.